

### **3G-Regelung gefährdet Bildungs- und Erziehungspartnerschaften: kostenpflichtige Elternabende – und Sprechstunden für nicht geimpfte Eltern**

**Weimar.** „Die Entwicklung und der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen hängen ganz wesentlich davon ab, wie gut Eltern mit Pädagogen, Fach- und Lehrkräften in Bildungseinrichtungen in diesen Tagen zusammenarbeiten“, stellt der Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V. fest. Die strikte Umsetzung der 3G-Regelung gefährdet diese essentielle Zusammenarbeit nach Einschätzung des Verbandes.

Die Mitwirkung von Eltern im Bildungsbereich wird in der VO des Thüringer Bildungsministerium Stand 17.09.21 (vorgesehen ab Phase gelb) beschränkt. Spätestens mit dem Wegfall kostenfreier Tests im Oktober müssen Eltern „Eintritt“ zum Elternabend oder einem Eltern-Lehrer-Gespräch zahlen, wenn sie nicht geimpft oder genesen sind. Dabei braucht es gerade nach Monaten im Lockdown eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit ohne zusätzliche Hürden für den Austausch. Ungeachtet aller Unterschiede in Familienstruktur, Herkunftskultur, Religionszugehörigkeit, der Schichtzugehörigkeit, des Bildungsniveaus, der pädagogischen Professionalität und Impfentscheidung ist diese enge Verbindung besonders im Coronajahr Nr. 2 dringend geboten, damit ALLE Kinder und Jugendlichen hinsichtlich ihres Bildungserfolgs und ihrer Persönlichkeitsentwicklung nicht stagnieren.

„Die Partnerschaft zwischen Eltern und Institution verfolgt gemeinsame Ziele. Die „gleiche Augenhöhe“ zwischen ihnen leitet sich nicht aus gleichem Impfstatus, sondern aus ihrer Gleichwertigkeit in unserer demokratischen Gesellschaft ab. Dies kann nur im respektvollen Umgang miteinander und ohne zusätzliche Zugangsvoraussetzungen, über alle vorhandenen Kompetenz- und Statusunterschiede hinweg, funktionieren“, sagt Katrin Konrad, Geschäftsführerin des Verbandes.

Erschwerend kommen in diesen Tagen Vorabfragen einzelner Schulen hinzu: diese forderten Eltern auf, vor der Teilnahme an Elternabenden schriftlich anzugeben, ob sie geimpft, genesen oder getestet sind. Eine detaillierte schriftliche Niederlegung ohne Mitteilung an die Eltern, wie lange diese Daten, wo und von wem eingesehen werden können, verletzt erneut datenschutzrechtliche Grundprinzipien. Konrad wünscht sich „klare, einheitliche Vorgaben zur Elternarbeit in der Pandemie durch das zuständige Ministerium. Dies schafft Rechtssicherheit und Transparenz für Familien in anhaltend verunsichernden Zeiten.“  
Im zweiten Jahre der Pandemie gilt es übereilten Aktionismus zu vermeiden und stattdessen im Vorfeld noch genauer die Auswirkungen auf den Familienalltag und Rechte von Eltern zu ermitteln. Rechtliche Vorgaben sollten weiterhin eine gelingende Kooperation zwischen Eltern und Pädagogen sicherzustellen. Der Verband schlägt eine Aussetzung der 3G-Regeln für die Teilnahme an Elternabenden und -sprechstunden, alternativ kostenfreie Tests ab Mitte Oktober/ ab Phase „Gelb“ vor.

#### **Anlass der PM:**

Über die Auswirkung von 3G-Regelungen auf Ungeimpfte im Kultur- und Freizeitbereich sind bekannt. Ausgeklammert ist bisher der Aspekt dieser ab 4.10.21 geltenden Regelung auf den familiären Alltag und damit auf die Zusammenarbeit von Eltern in Kindergarten und Schule. Wie die Thüringer Landeszeitung in ihrem Beitrag vom 22.09.21 ausführte, sollen die beiden Optionen nur für Messen, Ausstellungen, Konzerte oder wie es im Beamtensprech heißt „Tanzlustbarkeiten“ gelten. Was hier wie eine hinnehmbare Einschränkung für Ungeimpfte im Kultur- und Freizeitbereich dargestellt wird, entpuppt sich im familiären Alltag ab Oktober in Bildungseinrichtungen als Zugangsbegrenzung.